

Sehr geehrte ITW-Lieferanten,

seit 1912 hat sich ITW einen Namen in Bezug auf Werte wie Ehrlichkeit, Integrität und Fairness gemacht, indem wir unsere geschäftlichen Aktivitäten nach den höchsten ethischen Grundsätzen ausrichten. Das Statement of Principles of Conduct von ITW und der damit verbundene Lieferantenkodex verkörpern diese Grundwerte und spiegeln die von ITW eingegangene Verpflichtung wider, stets mit einem Höchstmaß an Integrität zu handeln. Im Rahmen dieser Selbstverpflichtung erwartet ITW von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten, diese Grundwerte und diese Geschäftsprinzipien ebenso strikt zu befolgen.

Dieser Lieferantenkodex gilt für alle Unternehmen oder juristischen Personen, die Produkte und Dienstleistungen direkt oder indirekt über Mitarbeiter, verbundene Unternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte oder andere Vertreter (im Folgenden „Lieferanten“) an ITW und/oder mit ITW verbundene Unternehmen verkaufen oder es unternehmen, Produkte und Dienstleistungen an ITW bzw. mit ITW verbundene Unternehmen zu verkaufen. ITW erwartet von seinen Lieferanten, nach den höchsten ethischen und rechtlichen Grundsätzen zu handeln. Lieferanten haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragten oder andere Vertreter der Lieferanten, die ITW oder ITW-Kunden im Namen von ITW Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen, diesen ITW-Lieferantenkodex zur Kenntnis nehmen und diesen befolgen.

ITW ist ein weltweit tätiges Unternehmen. Lieferanten von ITW müssen die geltenden Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen in allen Ländern einhalten, in denen ITW und seine verbundenen Unternehmen geschäftlich tätig sind. Insbesondere erwarten wir von allen Lieferanten, dass sie sich an die folgenden Regeln halten und von ihren Lieferanten verlangen, dies auch zu tun:

- **MITARBEITERBEHANDLUNG:** Lieferanten müssen alle Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln. Lieferanten setzen Mitarbeiter nicht einer überharten und unmenschlichen Behandlung aus oder drohen damit, sie einer solchen Behandlung auszusetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Bestrafung, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung. Disziplinäre Richtlinien und Verfahren im Zusammenhang mit dieser Anforderung sind den Mitarbeitern klar und deutlich mitzuteilen.
- **KINDERARBEIT/JUNGE MITARBEITER:** Lieferanten beschäftigen weder direkt noch indirekt Arbeitskräfte, die jünger sind als das in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegte Mindestalter. Unter keinen Umständen beschäftigt ein Lieferant Mitarbeiter unter 15 Jahren. Darüber hinaus dürfen junge Arbeitnehmer nicht verpflichtet werden, Arbeiten auszuführen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral gefährden können.
- **ZWANGSARBEIT:** Lieferanten nutzen oder beziehen keine Produkte oder Dienstleistungen von Unternehmen, die mit Zwangs-, Pflicht-, Schuld-, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnis-, Handels- oder Sklavenarbeit in Verbindung stehen. Unfreiwillige Arbeit umfasst den Transport, die Unterbringung, die Rekrutierung, die Verlegung, die Aufnahme oder die Beschäftigung von Personen durch Bedrohung, Gewalt, Zwang, Entführung oder Betrug für Arbeit oder Dienstleistungen. Alle Arbeiten müssen freiwillig erfolgen, und es steht den Mitarbeitern frei, ihr Arbeitsverhältnis jederzeit zu beenden. Es darf keine unangemessenen Einschränkungen beim Betreten, Verlassen oder Bewegen innerhalb der von der Gesellschaft bereitgestellten Einrichtungen geben. Lieferanten werden angemessene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass ihre eigenen Lieferanten diese Anforderung erfüllen.
- **LÖHNE, GEHÄLTER UND ARBEITSZEITEN:** Lieferanten müssen alle geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetze einhalten, darunter diejenigen zu Mindestlohn, Überstunden und anderen Vergütungselementen, und sind darüber hinaus verpflichtet, sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu erbringen. Lieferanten verlangen nicht von ihren Mitarbeitern, länger als die gesetzlich zulässige Höchststundenzahl zu arbeiten. Für jeden Lohnzeitraum stellen die Lieferanten den Mitarbeitern

einen rechtzeitigen und verständlichen Lohnausweis zur Verfügung, der ausreichend Informationen enthält, so dass die Mitarbeiter überprüfen können, dass sie eine angemessene Vergütung für die geleistete Arbeit erhalten haben.

- **VEREINIGUNGSFREIHEIT:** Lieferanten müssen das Recht der Mitarbeiter respektieren, sich frei und in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen und ohne Diskriminierung, Einschüchterung oder Belästigung zu versammeln. Sie müssen außerdem das Recht der Arbeitnehmer respektieren, an solchen Versammlungen nicht teilzunehmen. Mitarbeiter und/oder ihre Vertreter müssen in der Lage sein, mit der Unternehmensführung offen über die Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren und Ideen und Bedenken auszutauschen, ohne Diskriminierung, Einschüchterung oder Belästigung zu fürchten.
- **NICHTDISKRIMINIERUNG:** ITW erwartet von Lieferanten, ihre Mitarbeiter respekt- und würdevoll zu behandeln und von unrechtmäßigen Belästigungen und Diskriminierungen abzusehen. Lieferanten dürfen niemanden aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der ethnischen oder nationalen Herkunft, des Alters, einer Behinderung oder eines anderen Gesundheitszustandes, der sexuellen Orientierung, der geschlechtsspezifischen Identität, der genetischen Informationen, Schwangerschaft, des Familienstandes, ehemaliger Militärzugehörigkeit, der politischen Zugehörigkeit, der Gewerkschaftszugehörigkeit oder einer anderen durch geltende nationale oder lokale Gesetze geschützten Grundlage diskriminieren.
- **UMWELT-, GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZGESETZE:** Lieferanten sollten sich bemühen, ökoeffizienter zu sein und bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit eine verbesserte Gesundheit und Sicherheit zu fördern. Lieferanten müssen alle geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften einhalten, den Mitarbeitern ein sicheres und gesundheitsfreundliches Arbeitsumfeld bieten, die notwendige medizinische Behandlung bereitstellen und Korrekturmaßnahmen ergreifen, um Verletzungsursachen zu beseitigen. Lieferanten müssen die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt durch Schonung natürlicher Ressourcen, einen geringeren Energieverbrauch und geringe Treibhausgasemissionen, die Verringerung von Abfall, ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement und andere Maßnahmen reduzieren. Lieferanten sollten sich bemühen, ökoeffizientere Technologien zu entwickeln. Wenn sich ein Lieferant, seine Partner, Beauftragten oder Vertreter an einem ITW-Standort oder dem Standort eines ITW-Kunden aufhalten, hat der Lieferant die Richtlinien von ITW sowie geltende Standortvorschriften einzuhalten.
- **INTERNATIONALE TÄTIGKEIT:** Lieferanten müssen alle Export-/Importgesetze einschließlich aller geltenden Kennzeichnungsvorschriften einhalten, ihren Zollpflichten nachkommen sowie alle anderen Gesetze in Bezug auf ihre internationale Geschäftstätigkeit befolgen.
- **GESCHENKE UND UNZULÄSSIGE ZAHLUNGEN:** Lieferanten sollten sich gegen Korruption in all ihren Formen einsetzen und dürfen sich nicht an Korruption, Erpressung oder Unterschlagung beteiligen. Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung der Länder befolgen, in denen sie tätig sind, etwa den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act und ggf. den UK Anti-Bribery Act, die Anti-Korruptionskonvention der OECD und alle anderen internationalen Anti-Korruptionskonventionen. Lieferanten bieten keine Bestechungsgelder an, akzeptieren diese nicht und greifen auch nicht auf andere Mittel zurück, um einen ungerechtfertigten oder unangemessenen Vorteil zu erhalten. Bestechungsgelder, Kickbacks, Beschleunigungszahlungen und ähnliche Zahlungen an Amtspersonen oder ITW-Mitarbeiter oder Beauftragte, die im Namen von ITW handeln, sind untersagt. Wie in der Globalen Anti-Korruptionsrichtlinie von ITW festgelegt, dürfen ITW-Mitarbeiter keine Geschenke über einem Minimalwert oder unverhältnismäßige Einladungen von Lieferanten annehmen. Soweit Geschäftsessen und entsprechende Einladungen angemessen sind, einen legitimen Geschäftszweck zu fördern, sind solche Aufwendungen ggf. nicht per se unverhältnismäßig.
- **IMMATERIALGÜTERRECHTE:** Lieferanten müssen die Immaterialgüterrechte anderer, einschließlich Patente, Marken, Urheberrechte und anderer Immaterialgüterrechte, respektieren und dürfen diese nicht verletzen.

- **EHRliche HANDLUNGSweise UND WETTBEWERBSGESETZE:** Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie fair mit ITW-Mitarbeitern und ihren anderen Geschäftspartnern umgehen und sich keinen unlauteren Vorteil durch Manipulation, Verschleierung, Missbrauch, Falschdarstellung wesentlicher Tatsachen oder andere unfaire Verhaltensweisen verschaffen. Lieferanten werden sich nicht an Submissionsabsprachen, Preisabsprachen, Preisdiskriminierungen oder anderen unfairen Handelspraktiken, die geltendes Kartell- und Wettbewerbsrecht verletzen, beteiligen. Lieferanten verpflichten sich zu fairen Geschäftspraktiken bei Werbung und Verkauf sowie in Wettbewerbssituationen.
- **VERTRAULICHKEIT:** Lieferanten müssen die ihnen von ITW, den mit ITW verbundenen Unternehmen, Kunden oder Lieferanten anvertrauten vertraulichen Informationen schützen. Vertrauliche Informationen dürfen nur auf die von ITW autorisierte Art und Weise genutzt und offen gelegt werden. Als vertrauliche Informationen gelten jedwede geschäftlichen Informationen von ITW, deren Kunden und deren Lieferanten, die nicht allgemein öffentlich bekannt sind.
- **KONFLIKTROHSTOFFE:** Gemäß seiner Konfliktmineralienrichtlinie ist ITW verpflichtet, Konfliktrohstoffe nur von konfliktfreien Schmelzern oder Raffinerien zu beziehen, und erwartet von seinen Lieferanten die gleiche Verpflichtung. Auf Verlangen von ITW hat der Lieferant festzustellen, ob vom Lieferanten bereitgestellte Produkte Zinn, Tantal, Wolfram (Tungsten), Gold oder sonstige Rohstoffe enthalten, die gemäß den einschlägigen Vorschriften der US-amerikanischen Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission als „Konfliktrohstoffe“ bezeichnet werden. Der Lieferant ist außerdem verpflichtet, die entsprechenden notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und ergänzende Informationen in dem Format zur Verfügung zu stellen, das ITW verlangt, um weiterhin in der Lage zu sein, die einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Regelungen in Bezug auf Konfliktrohstoffe einzuhalten.
- **ÜBERWACHUNG DER KONFORMITÄT:** Lieferanten müssen einen Prozess zur Konformität mit dem ITW-Lieferantenkodex definieren und pflegen. Dazu gehört auch das Informieren aller Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Vertreter und Subunternehmer über die Anforderungen dieses Kodex. Lieferanten müssen die zum Nachweis der Konformität mit dem ITW-Lieferantenkodex erforderliche Dokumentation führen. Auf Anforderung durch ITW hat der Lieferant ITW oder den mit ITW verbundenen Unternehmern Zugang zu besagter Dokumentation zu gewähren.

Jedwede Verletzung des ITW-Lieferantenkodex kann zum sofortigen Abbruch der Geschäftsbeziehung zwischen Lieferanten und ITW führen. Wenn Sie Verstöße gegen diesen Kodex melden möchten, reichen Sie eine Meldung bei ITWs Confidential Helpline unter www.itwhelpline.ethicspoint.com ein oder senden Sie die Meldung per E-Mail an itwhelpline@itw.com.

Der Lieferant bestätigt durch die Unterschrift unten, dass er den ITW Lieferantenkodex einhält.

Unterschrift des Lieferanten _____

Name des Lieferanten _____

Name und Titel des Lieferantenvertreters _____

Datum _____